

Jahresbericht
über das
Königliche Gymnasium
und
die damit verbundene Vorschule
zu
Duisburg.

Schuljahr 1913—1914.

Veröffentlicht von dem
Direktor Dr. Max Wiesenthal.



Duisburg.
Buchdruckerei von Joh. Gmich.
1914.

1914. Progr. Nr. 614.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

J. 9n. 18

2

14. g. 142

Übersicht über die Lehrgegenstände und die im Schuljahr 1913
für jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

A. Gymnasium.

	VI	V	IV	III	0 III	II	0 II	I	0 I	Σa.
Religionslehre	evangel.	$\frac{2}{1}$	2	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	11
	kath.	$\frac{2}{1}$	2	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	11
Deutsch und Geschichtserzählungen . . .	$\frac{3}{1} 4$	$\frac{2}{1} 3$	3	2	2	3	3	3	3	26
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
Geschichte	—	—	2	2	2	2	$\frac{3}{1}$	$\frac{3}{1}$	$\frac{3}{1}$	17
Erdkunde	2	2	2	1	1	1	$\frac{3}{1}$	$\frac{3}{1}$	$\frac{3}{1}$	9
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	$\frac{4}{1}$	$\frac{3}{4} 3$	$\frac{3}{4} 3$	33
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{3} 3$	$\frac{2}{3} 3$	19
Englisch freiw.	—	—	—	—	—	—	2	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	4
Hebräisch freiw.	—	—	—	—	—	—	2	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	4
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	4	2	2	2	2 freiw.				10
Singen	2	2	—	3 Chorfröhen ¹⁾				—	—	7
Turnen	3	3	3	$\frac{3}{1}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	17
Σa. Pflichtstunden des Schölers . . .	30	30	34	35	35	35	35	35	35	296 ²⁾

B. Vorschule.

	3	2	1	Σa.
Religionslehre	evangel.	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	4
	kathol.	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	4
Deutsch (mit Lesen und Schreiben)	9	11	12	32
Rechnen	5	5	6	16
Singen	1	1	1	3
Turnen	1	1	1	3
Σa. Pflichtstunden des Vorschölers	18	20	22	62 ²⁾

¹⁾ Auf den einzelnen Schüler entfallen nur 2 Stunden.

²⁾ Gesamtzahl der am Gymnasium bzw. an der Vorschule erteilten Stunden.

	VI	V	IV	III	0III	II	0II	UI	0I	Sa.
Religionslehre										
evangel.	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{-}$	2	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	11
kath.	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{-}$	2	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	11
Deutsch und Geschichtserzählungen . .	$\frac{3}{1} \frac{4}{1}$	$\frac{2}{1} \frac{3}{1}$	3	2	2	3	3	3	3	26
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
Geschichte	—	—	2	2	2	2	$\frac{3}{1}$	$\frac{3}{1}$	$\frac{3}{1}$	17
Erkunde	2	2	2	1	1	1				9
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	$\frac{4}{1}$	$\frac{6}{4} \frac{3}{3}$	$\frac{6}{3} \frac{4}{4}$	33
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	$\frac{2}{1}$	2 3	3 2	19
Englisch freiw.	—	—	—	—	—	—	2	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	4
Hebräisch freiw.	—	—	—	—	—	—	2	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	4
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	4	2	2	2	2 freiw.				10
Singen	2	2	—	3 Chorlingen ¹⁾						7
Turnen	3	3	3	$\frac{3}{-}$	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	$\frac{2}{-}$	17
Sa. Pflichtstunden des Schülers . .	30	30	34	35	35	35	35	35	35	296 *)

	3	2	1	Σa.
Religionslehre evangel.	2	2		4
Religionslehre kathol.	2	2		4
Deutsch (mit Lesen und Schreiben)	9	11	12	32
Rechnen	5	5	6	16
Singen	1	1	1	3
Turnen	1	1	1	3
Σa. Pflichtstunden des Vorschülers	18	20	22	62 *)

²⁾ Gesamtzahl der am Gymnasium bzw. an der Vorschule erteilten Stunden.

Unterrichtsverteilung im Sommer 1913.

[illegible]

Veränderungen der Unterrichtsverteilung im Winter 1913/14.

[illegible]

Bemerkung. Den besetzten Unterricht erteilt in OII während des ganzen Jahres, in OI und UI während des Sommers, Probekandidat Gauteng Bodo; evangelischer Religionsunterricht in den Klassen UIII und OIII brauchte wegen bes. schwierigen Unterrichtes nicht erteilt zu werden.

Die Lehrpläne des Duisburger Gymnasiums weichen in folgenden Punkten von den allgemeinen preussischen Lehrplänen von 1901 (Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, Halle a. d. S.) ab: der mathematische Unterricht gibt im Winter in UI, im Sommer in OI eine Stunde zum Unterricht in Biologie ab. Im Physikunterricht der OII wird Mechanik, in der UI Wärmelehre, Magnetismus und Elektrizität behandelt. Im Geschichtsunterricht wird das Zeitalter Friedrichs des Großen bereits in OIII durchgenommen, um in UII Zeit für die zusammenfassende Behandlung der Bürgerkunde zu gewinnen. Die deutsche Literaturgeschichte umfaßt in OII Klopstock noch mit; das letzte Tertial der OI soll der nachgoethischen Dichtung des 19. Jahrhunderts gewidmet sein; die empirische Psychologie wird im Anschluß an den naturwissenschaftlichen Unterricht in I gelehrt, die Entwicklung der antiken Philosophie im Anschluß an Plato, Cicero und Horaz; mit den Lehren Kants und Spinozas werden die Primaner bei der Lektüre der philosophischen Werke Schillers und Goethes bekannt gemacht. Am Ende der UIII werden Fabeln des Phädrus gelesen, in UII als Prosaiker nur Cicero, in OII nur Livius. Mit der Platonlektüre (Kriton oder Apologie) wird schon am Ende der OII begonnen. Anstatt der bisher üblichen freiwilligen griechischen oder lateinischen Lektüre der Primaner wurde im Winter von dem Direktor eine Einführung in die bildende Kunst der Griechen (Übungen und Lichtbildervorträge) für freiwillige Teilnehmer aus OII—OI gegeben. Der wissenschaftliche Hilfslehrer Zurewme hielt einen Kursus für Stenographie (Stolze-Schrey) ab.

An dem durch die Lehrpläne vorgesehenen wahlfreien Unterricht beteiligten sich: Englisch aus OII 9, aus UI und OI 2 + 5; Hebräisch aus OII 5, aus UI und OI 2 + 1; Zeichnen (UI bis OI) aus UII 9, OII 1, UI —, OI 2; Biologische Übungen aus UI 3 Schüler.

Jüdischer Religionsunterricht. Die jüdischen Schüler des Gymnasiums wurden gemeinschaftlich mit denen der städtischen höheren Knabenschulen in 5 Abteilungen unterrichtet, in denen folgendes Pensum durchgenommen wurde:

- | | |
|-----------------|--|
| II und I | I. Bibellefen: Aus den Propheten Amos, Hosea und Jesaja. Jüdische Geschichte: Gesamtüberblick. Nähere Darstellung der Neuzeit. |
| III | II. Bibellefen: Aus den früheren Propheten. Geschichte: Von Alexander dem Großen bis zur Zerstörung Jerusalems (70). |
| IV—VI | III. Einige Psalmen. Biblische Geschichte der Königszeit. Geographie des hl. Landes. |
| 1. Vorfl. | IV. Biblische Geschichte: Moses. Einige Sprüche und Gebete. |
| 2. u. 3. Vorfl. | V. Biblische Erzählungen von den Ervätern. Die Festtage. |

Studentage. Den Primanern werden im Jahre 5—6 Studentage gegeben. Teils wird eine größere selbständige Aufgabe aus einem der Hauptfächer gestellt, teils haben die Primaner sich über eine Arbeit nach eigener Wahl auszuweisen.

Vorträge s. Seite 9.

Leibesübungen.

Für das Turnen steht der geräumige Schulhof, die Turnhalle, ein Platz neben dem Gymnasium und an einem Nachmittag wöchentlich, dank dem Entgegenkommen der städtischen Verwaltung, der große Spielplatz am Walde zu Gebote. Die Turnabteilungen vergrößerten sich dadurch, daß alle Vergünstigungen für entfernt wohnende Schüler aufgehoben wurden. Vgl. die Verfg. des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums auf S. 9. Die Schwierigkeit, die sich aus dem plötzlichen Zuwachs an ungeschulten Turnern ergab, wurde wesentlich mit durch die Tüchtigkeit und den Eifer der Vorturner überwunden. Um die Jugendriege des Turnvereins machten sich ein Oberprimaner und ein Obersekundaner verdient. Im ganzen gehörten dem Turnverein 30 Schüler an. Ein Spielfest wurde am 15. Juni zur Feier des Regierungsjubiläums Sr. Majestät auf den Spielplätzen des Duisburger Spielvereins veranstaltet. Ein freiwilliger Spielnachmittag ist nicht eingerichtet. Eine Turnfahrt sämtlicher Klassen — nach verschiedenen Zielen — fand am 21. September statt; außerdem wurden Nachmittagswanderungen von den Klassen OI 3, UI 2 (biologische), UII 1, UIII 2, IV 2, V 2, VI 3, B 1 1, B 2 2 B 3 1 mit ihren Ordinarien ausgeführt. Zum Schwimmenlernen wurde wiederholt, aber ohne befriedigenden Erfolg, Anregung gegeben. Noch immer sind nur ein Drittel der Schüler des Gymnasiums Freischwimmer. Eine Besserung dieses Verhältnisses wird sich wohl nur bewirken lassen, wenn es der Schule ermöglicht wird, selbst Unterrichtskurse im Schwimmen durchzuführen.

Befreiungen vom Turnen.

Es besuchten das Gymnasium (ohne Vorschule) im Sommer 265, im Winter 249, im ganzen 274 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Unterricht überhaupt			Von einzelnen Übungsarten		
	während des ganzen Schuljahres	im Sommer	im Winter	während des ganzen Schuljahres	im Sommer	im Winter
Wegen körperlicher Fehler	16	8	5	3	1	2
Aus anderen Gründen	—	—	—	—	—	—
Zusammen	16	8	5	3	1	2
also von der Gesamtzahl der Schüler . .	5,8 %	3,3 %	2 %	1 %	0,3 %	0,8 %

Aufgaben in der Reifeprüfung.

A. Herbst 1913. **Deutscher Aufsatz.** Das Wort Goethes: „Zur Nation euch zu bilden, ihr hoffet es, Deutsche, vergebens. Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch aus!“ beurteilt nach unserer nationalen Geschichte in den letzten Jahrhunderten.

Mathematik. 1. Einem gleichseitigen Dreieck ist ein Quadrat eingeschrieben, dem dabei entstehenden gleichseitigen Dreieck ein zweites Quadrat usw. Wie verhält sich die Summe aller Quadrate zum Inhalt des Dreiecks? 2. Wie groß sind die 3 Zahlen einer stetigen Proportion, wenn ihre Summe 37 und ihr Produkt 1728 beträgt? 3. Ein Dreieck soll aus einem Winkel, seiner Halbierungslinie und der Höhe zur gegenüberliegenden Seite berechnet werden. $\alpha = 65^\circ$, $w_\alpha = 4,4$ cm, $h_\alpha = 4$ cm.

4. Einer Halbkugel vom Radius r ist ein Kegeltumpf mit dem die Halbkugel begrenzenden Kreis als Grundfläche und einer Höhe von $\frac{1}{2}r$ eingeschrieben. Wie verhält sich der über der Deckfläche stehende Kugelabschnitt zu dem Ring, der von Kegelmantel und Kugeloberfläche begrenzt wird?

B. Ostern 1914. **Deutscher Aufsatz.** „Der Mensch ist frei geschaffen“ (Schiller); „Der Mensch ist nicht geboren, frei zu sein“ (Goethe). Wer hat recht?

Mathematik. 1. Wieviel Glieder hat eine geometrische Reihe mit dem Anfangsglied $a = 3\frac{1}{2}$, dem Quotienten $q = 1\frac{1}{2}$ und der Summe 5426? 2. Zwei durch ein Tal getrennte Anhöhen A u. B sollen durch einen Eisenbahnviadukt verbunden werden. Von einem Punkt C des Tales, der 60 m tiefer als A und 92 m tiefer als B liegt, wird A unter dem Elevationswinkel $\alpha = 90^\circ 50,3'$ und B unter dem Elevationswinkel $\beta = 110^\circ 12,7'$ gesehen, während der Horizontalwinkel $\gamma = 95^\circ 10,3'$ ist. Wie lang wird der Viadukt und wieviel Prozent beträgt seine Steigung? 3. Wie groß ist der Inhalt des Dreiecks, dessen Seiten den Kreis $x^2 + y^2 = 25$ in den Punkten $3|4$, $4|-3$ und $-5|0$ berühren? 4. In welchem Verhältnis stehen die Flächenräume der gemäßigten und kalten Zone zu einander?

Schulbücher.

Vorbemerkung. Von Ausgaben der fremdsprachlichen Schriftsteller dürfen die Schüler alle in ihrem Besitz befindlichen Vollaussagen ohne Anmerkungen benutzen, sofern sie noch in gutem Zustande sind. Dagegen ist von Auswahlen und von Lehrbüchern stets die vorgeschriebene Ausgabe und Auflage anzuschaffen. Wegen Ueberlassung von Büchern aus der Unterstützungsbibliothek haben sich die Schüler mit schriftlicher Genehmigung ihres Vaters an Prof. Dr. Rocholl zu wenden. In den Klassenschränken dürfen Bücher (auch Atlanten) nur dann zurückgelassen werden, wenn der Vater den Besitz eines zweiten Exemplares bescheinigt.

1. Die im Schuljahre 1913 benutzten Lehrbücher.

Gegenstand		Lehrbücher	Klasse
A. Gymnasium.			
Religion.	1. Evang.	Rahn, bibl. Historien, herausgeg. von Giebe	VI, V.
		Strad und Böcker, bibl. Lesebuch	IV—O II.
		Novum testamentum graece et germanico ed. Nestle oder Tischendorf (ed. acad. Mendelssohn)	I.
		Siebert und Bahr, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, 3. Teil	U II—O I.
		Spruchbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen	VI—I.
	2 Kath.	Das kirchliche Gesangbuch	VI—I.
		Kathol. Katechismus für die Diözese Münster	VI, V.
		Eder, Kathol. Schulbibel	VI—III.
		Schmitz, erweiterter Katechismus	IV—III.
		G. Kaufchen, Apologetik. — Glaubenslehre mit Anhang. — Sittenlehre. — Kirchengeschichte	U II—O I.
Deutsch.	Hopf und Paulsief, Lesebuch, bearbeitet von Muff	VI—U II.	
	Hopf und Paulsief, Lesebuch, bearbeitet von Scheel	O II.	
Lateinisch.	Ellendt-Seiffert, lat. Grammatik	U III—I.	
	Ostermann-Müller, Übungsbuch A	VI, V.	
	Ostermann-Müller, Übungsbuch C	IV—O I.	
	Fügner, Wörterbuch zu Cäsar	U III, O III.	
Griechisch.	Raegi, kurzgefaßte griechische Schulgrammatik, 23. Aufl.	U III—I.	
	Wesener, Elementarbuch I	U III, O III.	
	Wesener, Elementarbuch II	O III, U II.	
Französisch.	Blöy-Kares, Elementarbuch, Ausgabe E	IV.	
		B	U III.
	Blöy-Kares, Übungsbuch, Ausgabe E	O III.	
		B	U II—I.
	Blöy-Kares, Sprachlehre	O III—I.	
	Vüdeking, Lesebuch I	III.	
	Vüdeking, Lesebuch II	U II.	
Englisch.	Tendering, kurzgefaßtes Lehrbuch der engl. Sprache, Ausgabe B	O II, I.	
Hebräisch.	Hollenberg, Hebr. Schulbuch	O II, I.	
	Hebr. Bibel	I.	
Geschichte.	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten	IV—O I.	
	Neubauer, Kanon der Geschichtszahlen	IV—O I.	
	Putzger-Baldamus, Historischer Schulatlas	IV—O I.	
Erdfunde.	von Seidlitz, Geographie. Ausgabe G	V—U II.	
	F. Fischer, Einheitsatlas	VI.	
	Diercke, Schulatlas für höhere Lehranstalten	V—O I.	
Mathematik und Rechnen.	Müller und Piehler, Rechenbuch für die unteren Klassen der höheren Lehranstalten	VI—IV.	
	H. Müller, Die Mathematik auf den Gymnasien, Ausgabe A. Unterstufe	IV—U II.	
		Oberstufe	O II—O I.
	H. Müller und Rutnewsky, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik usw., Ausgabe A, 1. Teil	U III—U II.	
	2. Teil. Gefürzte Ausgabe	O II—O I.	
Naturwissenschaften.	Schmeil, Leitfaden der Botanik	VI—U III.	
	Schmeil, Leitfaden der Zoologie	VI—O III.	
	Pünning, Grundzüge der Physik	O III, U II.	
	Pünning, Lehrbuch der Physik	O II—O I.	
Gesang.	Singbuch: „Frisch gesungen“ von Heinrich und Psusch	VI—V.	
	Das kirchliche Gesangbuch für die evang. Schüler	VI—O I.	
B. Vorschule.			
Religion.	1. Evang.	Rahn, bibl. Historien	2, 1.
	2. Kathol.	Dr. Schuster, kleine biblische Geschichte	2, 1.

Gegenstand	Lehrbücher	Klasse
Deutsch.	„Fröhlicher Anfang“, Fibel von Eckhardt u. Büllwig, Ausgabe D, 1 . Schnitger und Berndt, Reitsfaden der Grammatik und Orthographie in der Vorschule, 1. u. 2. Teil Schulze und Steinmann, Kinderschatz II	.3. 3—1. 2, 1.
Rechnen.	Segger, Rechenbücher für die Vorschulen höherer Lehranstalten I, II, III	3, 2, 1
Gesang.	Singbuch: „Frisk gesungen“ I	2, 1.

2. Änderungen für das Schuljahr 1914.

Gegenstand	Lehrbücher	Klasse
Griechisch.	Herwig, Les- und Übungsbuch für den griechischen Anfangsunterricht	U III.
	" Vokabularium und Regelverzeichnis	U III.
Französisch.	Plöy-Kares Elementarbuch E	IV, U III.
	" " Übungsbuch E	O III, U II.
Erdfunde.	Fischer, Einheitsatlas	V.
Naturwissenschaften.	Bohn, Leitfaden der Physik, Unterstufe, Ausgabe B	O III
	" " " " Oberstufe	O II.

Zur Geschichte der Anstalt im Schuljahre 1913.

Das Schuljahr begann am 8. April 1913. In das Kollegium trat Oberlehrer Heinrich Schäfer*) ein. Prof. Dr. Anspach war zu Handschriftenstudien bis 1. Oktober beurlaubt, Prof. Dr. Rieten wegen Krankheit bis nach den großen Ferien. Zum Ersatz bekam die Anstalt außer dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Zurwehme für das Sommertertia! den wissenschaftlichen Hilfslehrer Hermann Roth; beiden bleiben wir für hingebende Arbeit zu Dank verpflichtet. Ihres Gesundheitszustandes halber blieben die Professoren Anspach und Rieten im Winter stark entlastet. Oberlehrer Ratureaux wurde zum Professor ernannt. Zu militärischen Übungen wurden einberufen Oberlehrer Schäfer, wissenschaftlicher Hilfslehrer Zurwehme (zweimal), Zeichenlehrer Linde. Als Probekandidat blieb an der Anstalt L. Boßs; W. Zurwehme ist zum 1. April 1914 als Oberlehrer an das Kgl. Gymnasium in Essen berufen, Schüler und Kollegen werden ihm ein freundliches Gedächtnis bewahren. Dem Pädagogischen Seminar gehörten als Mitglieder an die Kandidaten des höheren Schulamts Karl Arnt, Dr. Felix Becker, Erwin Daiker, Josef Habermann, Wilh. Joeris, Dr. Heinrich Schippers; Mitleiter des Seminars waren Prof. Dr. Wimmer für die neueren Sprachen und Oberlehrer Dr. Jos. Müller für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer. Herr Provinzial-Schulrat Dr. Reese besuchte das Seminar und einige Klassen der Anstalt am 23. Januar 1914, Herr General-superintendent Klingemann den evangelischen Religionsunterricht am 26. Februar 1914.

Zum Herbsttermine hatten sich 3 Abiturienten der Reifeprüfung unterzogen, bei welcher der Direktor Kgl. Kommissar war; es bestand aber keiner von ihnen. Im Oftertermin traten 9 Oberprimaner in die Prüfung ein; die mündliche fand unter dem Vorsitz des Direktors am 20. März statt. Es bestanden 8 Prüflinge, darunter 4 unter Befreiung von der mündlichen Prüfung. Sie wurden am folgenden Tage entlassen, wobei Pajenkamp die Abschiedsrede hielt, während das Geleitwort des Direktors sich an Schöns Gedicht: „Für meine Söhne.“

^{*)} Heinrich Schäfer, geb. 27. April 1885 in Oberreidenbach (Kr. St. Wendel), bestand die Reifeprüfung Ostern 1904 am Gymnasium in Birkenfeld, die Staatsprüfung Februar 1910 in Bonn; Lehrbefähigung in Latein, Griechisch, Geschichte, Religion. Seminarjahr Ostern 1910, Gymnasium in Brühl, Probejahr Ostern 1911 Gymnasium in Mörs, Ostern 1912 Oberlehrer am Städt. Realgymnasium in Remscheid.

Das Jubiläum der 25jährigen Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. wurde am 16. Juni 1913 von der Anstalt besonders festlich begangen. An ein Spielfest auf den Spielplätzen des „Duisburger Spielvereins“ schloß sich eine Kaffeerast und Feier im Parkhaus Grunewald an, bei welcher der Schülerchor Lob ertete und die Oberprimaner Glaubitz, Rodewyl und Verspohl Ansprachen hielten, andere Oberprimaner Auftritte aus Kleists Prinz von Homburg im Kostüm darstellten. Zur Jahrhundertfeier der Schlacht bei Leipzig hielt Oberlehrer Schäfer die Festrede über die Bedeutung des Tages, bei der Kaisergeburtstagsfeier am 26. Januar 1914 sprach Oberlehrer Hugo Müller über die Entstehung der neuen deutschen Seegelung.

Folgende Vorträge wurden im Winter 1913/14 für die Schüler von VIII aufwärts und für ein größeres Publikum gehalten: 24. 11. 13. Dr. Becker: Über Vulkanismus (mit Lichtbildern); 10. 12. 13. Prof. Conzen: Die Marienburg (mit Lichtbildern); 14. 1. 14. Oberl. Schäfer: Die Römer am Rhein (mit Lichtbildern); 11. 2. 14. Prof. Rosin: Buddha oder Christus? 4. 3. 14. Dir. Dr. Wiesenthal: Olympia, das Fest und seine Stätte (mit Lichtbildern). Den Schülern der oberen Klassen kamen auch die Veranstaltungen der neugegründeten Ortsgruppe Duisburg des Deutschen Gymnasialvereins zu gute. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Cauer (Münster) sprach am 5. 11. 13. über: „Das Griechentum als lebendige Kulturmacht“, Gymnasialdirektor Prof. Dr. Brandt (Düsseldorf) am 31. 1. 14. über: „Das deutsche Gymnasium und die griechische Kunst“. Am 26. 2. 14. sprach der Vortragsmeister Fr. Erhard (Dresden) Proben griechischer Lyrik in Urtext und Nachdichtung sowie des Sophokles „Spürhunde“. Im Sommer hatte der Rezitator Fiedler den Schülern den „König Ödipus“ in der Übersetzung von Wilamowitz vorgetragen.

Der Gesundheitszustand der Schüler litt unter den Nachwehen einer Masernepidemie, die im Ostern 1913 herrschte und im Verein mit dem regnerischen Sommer hartnäckige Bronchialkatarrhe hervorrief, wegen deren im Winter eine Anzahl Schüler ganz vom Schulbesuch abgemeldet wurden, andere ihn nur mit Unterbrechung durchführen konnten. Durch den Tod verlor die Anstalt einen gar wackeren Schüler: der Untersekundaner Johann Fisk aus Duisburg-Laar starb am 6. Juni 1913. Seine Klassenkameraden und seine Lehrer gaben ihm das letzte Geleit.

Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Ministerial-Erlaß v. 7. Februar 1913. Nach der bisherigen Übung sind Schülervereine zu Zwecken, die an sich zu billigen sind, nur dann zulässig, wenn sie sich wirklich auf Schüler, und zwar solche, welche einer und derselben Anstalt angehören, beschränken, sodaß der Anstaltsleiter eine Verantwortlichkeit dabei übernehmen kann. Auch der Anschluß von Schülervereinen (Bränzchen etc.) an außerhalb der Schule stehende Verbände ist nicht statthaft. Ob und wie weit Schüler in geeigneten Fällen — die Zustimmung der Eltern vorausgesetzt — an besonderen Veranstaltungen und Einrichtungen von außerhalb der Schule stehenden Vereinen sich beteiligen dürfen, unterliegt der Genehmigung des Schulleiters. Bei der Entscheidung kommen insonderheit die persönlichen Verhältnisse der Schüler, die Art der Veranstaltung oder Einrichtung und der Umstand in Betracht, ob der Schule die Möglichkeit der Aufsicht gewahrt bleibt.

2. Königl. Provinzial-Schulkollegium Coblenz, 3. Aug. 1912. Unseres Erachtens finden die Schüler höherer Lehranstalten, auch in Schülervereinen, an den Lehranstalten selbst hinreichende Gelegenheit zu körperlicher Ertüchtigung, und eine Beteiligung an Vereinen außerhalb der Schule könnte leicht dazu dienen, die schon jetzt durch Spiel und Sport nicht selten übermäßig in Anspruch genommene studierende Jugend mehr als wünschenswert in den ernstlichen Pflichten der Schule lässig zu machen.

3. Königl. Provinzial-Schulkollegium Coblenz. Es ist nicht angängig, Schüler von verbindlichen Unterrichtsstunden aus Rücksicht auf ihre Schulwege zu befreien.

Geschenke für die Sammlungen.

1. Lehrerbibliothek (Verwalter Prof. Congen).

Vom Herrn Minister: Lade, die Trauerfeierlichkeiten für Friedrich den Großen; Micherson, Deutscher Universitätskalender 1913/14; Die deutsche Unterrichtsausstellung. Vom Verleger: Gauß, Vierstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln.

2. Schülerbibliothek (Verwalter Prof. Congen).

Vom Herrn Minister: Wickenhagen u. Kuhse, Kaiser Wilhelm II. und das Rudern an den höheren Schulen Deutschlands. Hoeniger, Das Deutschland im Ausland. Lügow, Die Seeoffizierlaufbahn.

3. Naturwissenschaftliche Sammlungen (Verwalter Oberl. Dr. Jos. Müller).

Nichts.

4. Kartensammlung (Verwalter Prof. Rosin, von Ostern ab Oberl. Schäfer).

5 Seekarten in Merkators Projektion von der Nautischen Abteilung der Wörmann-Linie Hamburg.

5. Zeichenmodelle (Verwalter Zeichenlehrer Linde).

1 Kasten mit Schmetterlingen von Tertianer Heiser.

Vermögen und Stiftungen.

Das Kapital-Vermögen des Königl. Gymnasiums belief sich nach dem vorläufigen Jahresabschluß auf 654211 *M.*, einbegriffen rund 61000 *M.* Stiftungskapitalien und rund 29900 *M.* der Witwen- und Waisenfürsorge. Der Grundbesitz von 5 1/2 ha erbrachte einen Pächtertrag von 633 *M.* Für die Vermögensverwaltung besteht ein Verwaltungsrat, der sich zusammensetzte aus Herrn Oberbürgermeister Geh. Reg.-Rat Lehr, Vorsitzendem; Direktor Dr. Wiewenthal, stellvertretendem Vorsitzenden; Kommerzienrat Dr. Walter Böninger, Oberarzt San.-Rat Dr. Cosmann, Geh. Justizrat Dr. Michels. Sekretär des Verwaltungsrates und Kassenführer ist der Rentant der Kgl. Kreiskasse Rentmeister Bartsch.

Der Jahresbetrag der Schneiderstiftung wurde abermals dem stud. phil. Hermann Bartsch verliehen, das Hüttenbrucksche Stipendium durch den Herrn Oberbürgermeister dem Oberprimaner Gzischke. Das Stipendium der Prof. Oskar Schmidt-Stiftung für Germanisten und Historiker behielt stud. phil. Walter Ring, das freigewordene für Neuphilologen wurde vom Verwaltungsrat an stud. phil. Robert Klem verliehen. Dazu ist in diesem Jahre noch ein Schmidt-Stipendium für evangelische Theologen gekommen, das der Abiturient Ed. Hofius erhielt. Herr Direktor Liebreich, Oberhausen, als Collator verlieh das Kamper-Wehen'sche Stipendium dem Obersekundaner Siegmund. Im Bewerb um den Preis der Bühnenstiftung erhielten für ihre Bearbeitung der Aufgabe: „Die Berechnung der Entfernung zweier Punkte der Erdoberfläche in der Cosmographia des Petrus Apianus“ der Abiturient Pajenkamp den ersten, Gzischke einen zweiten Preis. Der Preis der Hülsmann-Stiftung konnte nicht verliehen werden.

Die Stiftungskasse (Dispositionsfonds des Direktors). Die im vorigen Jahre begründete „Eternithilfe“ mit monatlichen kleinen Beiträgen hat der vormalige Abgeordnete Sauermaun (J.) vernichtet, indem er im Abgeordnetenhaus Beschwerde über diese Einrichtung führte, weil Ausstattung der Schülerbibliothek und der Anstalt sowie Unterstützung der Schüler Sache des Staates sei. Worauf denn die vorgesetzte Behörde verfügte, daß von der Einziehung regelmäßiger Beiträge abzusehen sei. Natürlich haben es sich die Freunde der Anstalt nicht nehmen lassen, bei Gelegenheit zur Verschönerung der Schulräume und des Schülerlebens beizutragen. Von Vätern der Abiturienten Ostern 1913 stifteten Herr Jul. Esch 200, Dr. Hartmann und Dr. Schmitz je 50 *M.*, außerdem Dr. H. 100 *M.* und viele kleinere Beträge. Zu dem

Bestand von 757,81 *M* aus 1912 kamen so und durch die Einnahme aus den Vorträgen 1040,24 *M* Neueinnahme, denen 1312,46 *M* Ausgabe gegenüberstanden, sodaß die Stiftungskasse noch einen Bestand von 485,59 *M* hat. Einige Klassen haben begonnen, ihre Räume selber mit künstlerischem Schmuck zu versehen. Herzlichen Dank allen Spendern! Beschafft wurde der prächtige Abguß des Praxiteleschen Hermes (560 *M*), für 150 *M* Bücher und für 250 *M* Lichtbilder, ferner wurden Unterstüßungen, freier Zutritt zu Vorträgen u. a. m. gewährt.

Statistik.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Gymnasium										B. Vorschule			
	0I	UI	0II	UII	0III	UIII	IV	V	VI	Sa.	1	2	3	Sa.
1. Am 1. Februar 1913	14	13	9	22	32	27	49	43	46	255	41	37	32	110
2. Am Anfang des Sommerhalbjahres . .	14	9	18	34	21	33	46	45	45	265	46	43	39	128
3. Am Anfang des Winterhalbjahres . . .	13	9	12	28	23	32	43	45	41	246	44	44	40	128
4. Am 1. Februar 1914	12	8	10	28	24	30	41	43	40	236	40	42	37	119
5. Durchschnittsalter am 1. Februar 1914 .	19,1	18,3	17,6	16,3	15,2	13,6	12,8	11,7	10,8	—	9,5	7,0	6,9	—

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession oder Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Gymnasium				B. Vorschule				A. Gymnasium			B. Vorschule			A. Gymnasium		B. Vorschule	
	evangelisch	katholisch	Disfidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Disfidenten	jüdisch	Preußen	Nicht preussische Reichsangehörige	Ausländer	Preußen	Nicht preussische Staatsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort (Groß-Duisburg)	von außerhalb	aus dem Schulort (Groß-Duisburg)	von außerhalb
1. Am 1. Februar 1913 . .	112	135	2	6	74	28	3	5	253	2	—	107	3	—	207	48	107	3
2. Am Anfang des Sommerhalbjahres	126	132	2	5	65	53	3	7	261	1	3	124	4	—	220	45	126	2
3. Am Anfang des Winterhalbjahres	120	119	2	5	65	53	3	7	241	2	3	124	4	—	206	40	125	3
4. Am 1. Februar 1914 . .	113	116	2	5	63	49	2	5	231	2	3	115	4	—	197	39*)	116	3

*) Anm. Davon in voller Pension im Schulorte 3.

3. Übersicht über die Abiturienten Ostern 1914.

Namen	Geburtsort	Geburts-tag	Konfession	Des Vaters		Aufenthalt		Gewählter Beruf
				Stand	Wohnort	auf der Anstalt Jahre	in Prima Jahre	
Franz Baumann	Duisburg-Ruhrort	10. Juni 1892	kath.	Kaufmann	Duisburg-Ruhrort	9	3	unbestimmt
Kurt Czischke *)	Beuthen	22. Dezember 1895	evg.	Gefängnisinspektor †	Duisburg	9	2	Landmesser
Eduard Hofins	Duisburg	26. September 1894	evg.	Apotheker †	Duisburg	10	3	Theologie
Wilhelm Huntgeburth	Haus Bilkraath (Kr. Düsseldorf)	31. Juli 1893	kath.	Landwirt	Haus Bilkraath	11	3	Nationalökonomie
Kurt Hajenkamp *)	Duisburg-Meiderich	17. Mai 1896	evg.	Arzt Dr.	Duisburg-Meiderich	8	3	Offizier
Wilh. Schnippenfötter	Duisburg	15. März 1895	kath.	Rektor	Duisburg	8	2	Medizin
Hermann Verspohl *)	Duisburg-Laar	30. Juni 1895	kath.	Lehrer	Duisburg-Beed	9	2	Nationalökonomie
Johannes Wessel *)	Kaldenkirchen (Kr. Kempen)	4. Oktober 1893	kath.	Fabrikbesitzer †	Mutter in Angermund (Kr. Düsseldorf)	3	2	Theologie u. klass. Philologie

4. Einjährigen-Zeugnisse.

Das Zeugnis für den einjährigen Heeresdienst haben erhalten: Ostern 1913 17, Herbst 1913 3 Schüler; davon sind zu einem praktischen Beruf übergegangen: Ostern 1913 4, Herbst 1913 3 Schüler.

Mitteilungen an die Eltern und Schüler.

1. Ferien. Das Schuljahr 1914 beginnt Mittwoch, 22. April 1914, vormittags 8 Uhr und schließt Dienstag, 30. März 1915. Die Ferien sind folgende:

	Schluß des Unterrichts:	Anfang des Unterrichts:
Pfingsten:	Freitag, 29. Mai	Dienstag, 9. Juni
Herbst:	Dienstag, 4. August	Donnerstag, 10. September
Weihnachten:	Dienstag, 22. Dezember 1914	Freitag, 8. Januar 1915.

Der Unterricht wird jedesmal mittags 12 Uhr geschlossen.

2. Das Schulgeld beträgt für die 3 oberen Klassen (OI—OI) 150 M, für die übrigen Gymnasialklassen und die Vorschule 130 M auf das Jahr und ist vierteljährlich im voraus an den in der Schule bekanntgemachten Tagen zu zahlen. Die Gymnasialkasse befindet sich Heerstraße 67. Von neu aufgenommenen Schülern wird mit der ersten Schulgeldzahlung ein Einschreibegeld von 6 M erhoben.

*) Von der mündlichen Prüfung befreit.

Anträge auf Befreiung vom Schulgeld sind in der ersten Woche nach Beginn des Schuljahres an den Direktor zu richten und müssen jedes Jahr erneuert werden, auch dann wenn sie im verflossenen Jahre berücksichtigt werden konnten. Während des Besuches der Vorschule und der Sexta ist kein Schulgelderlaß gestattet; es dürfen höchstens 10 % des Schulgeldebetrages zu Freistellen verwandt werden. Bei Verringerung der Schülerzahl müssen also unter Umständen Freistellen eingezogen werden. Ein Ersatz des Schulgeldes aus der „Elternhilfe“ kann in diesem Falle leider nicht mehr stattfinden, dank dem vormaligen Abgeordneten Sauer mann (B.) vgl. S. 10. Schulgelderlaß oder -ermäßigung ist eine Auszeichnung, auf die kein Schüler einen Anspruch hat, auch dann nicht, wenn 3 Brüder gleichzeitig die Anstalt besuchen. Nicht die Bedürftigkeit allein ist also ausschlaggebend: berücksichtigt dürfen nur solche Schüler werden, welche sich durch ihr Betragen und ihren Fleiß ausgezeichnet haben und in ihren Leistungen zum mindesten nicht zurückgeblieben sind.

3. Es liegt Veranlassung vor, daran zu erinnern, daß alle Schüler unter der Schulzucht der Anstalt stehen auch außerhalb der Schulräume und der Unterrichtszeit, soweit der Zweck der Schulerziehung es erfordert. (§ 13 der Rheinischen Schulordnung). Im Einverständnis mit den Eltern haben im Jahre 1912 die Direktoren der Duisburger öffentlichen höheren Lehranstalten sich darüber geeinigt, daß allen Schülern der Besuch von Kinematographentheatern ohne Begleitung der Eltern oder ihrer Stellvertreter untersagt sein soll, während der Besuch besonderer, wirklich bildender Schülervorstellungen gern erlaubt wird. Zur Durchführung des auf S. 9 mitgeteilten Ministerialerlasses über die Beteiligung der Schüler an Vereinen haben die hiesigen Direktoren beschlossen: „Es ist den Schülern verboten, Vereinen oder deren Schülerabteilungen, die der eigenen Anstalt nicht unmittelbar unterstellt sind, anzugehören. Es sind dies im besonderen alle außerhalb der Schule stehenden Sport-, Spiel-, Turn-, Schwimm-, Ruder-, Wandervereine usw. Zur Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen von Vereinen bedürfen die Schüler der Genehmigung des Direktors, die von den Eltern von Fall zu Fall nachzusuchen ist.“

4. Sprechstunden. Zu Beginn eines jeden Tertials werden den Schülern die Sprechstunden der Lehrer bekannt gegeben. Die Eltern werden gebeten, im Interesse ihrer Söhne von den Sprechstunden reichlich Gebrauch zu machen. Handelt es sich um ein einzelnes Fach, so nehme man zunächst Rücksprache mit dem betreffenden Fachlehrer; im allgemeinen aber ist der eigentliche Mittler zwischen Schule und Elternhaus der Klassenleiter. Es empfiehlt sich, ihm den Besuch vorher anzukündigen, damit bestimmtere Auskunft erteilt werden kann. Besuche in den letzten Wochen vor der Versetzung bitten wir zu unterlassen.

Der Direktor ist in Schulangelegenheiten an allen Schultagen — abgesehen von besonderen Behinderungsfällen — während der letzten Schulstunde in seinem Amtszimmer zu sprechen.

Duisburg, im März 1914.

Dr. Wiesenthal
Regl. Gymnasialdirektor.

3. Überf

Namen	Geburtsort
Franz Baumann	Duisburg-Ruhrort
Kurt Czischke *)	Beuthen
Ednard Hofins	Duisburg
Wilhelm Huntgeburth	Haus Vilkrath (Kr. Düsseldorf)
Kurt Bajenkamp *)	Duisburg-Meiderich
Wilh. Schnippenfötter	Duisburg
Hermann Verspohl *)	Duisburg-Laar
Johannes Wessel *)	Kaldenkirchen (Kr. Kempen)

Das Zeugnis für den einj
3 Schüler; davon sind zu einem prat

Mitteilunge

1. Ferien. Das Schuljahr
schließt Dienstag, 30. März 1915.

Pfingsten: Freitag
Herbst: Dienst
Weihnachten: Dienst

Der Unterricht wird jedesma

2. Das Schulgeld beträgt
Gymnasialklassen und die Vorschule 1
der Schule bekanntgemachten Tagen
neu aufgenommenen Schülern wird mit

*) Von der mündlichen Prüfung befreit

914.

Aufenthalt	Gewählter Beruf	
	auf der Anstalt Jahre	in Prima Jahre
9	3	unbestimmt
9	2	Landmesser
10	3	Theologie
11	3	National-ökonomie
8	3	Offizier
8	2	Medizin
9	2	National-ökonomie
3	2	Theologie u. klass. Philologie

in 1913 17, Herbst 1913
4, Herbst 1913 3 Schüler.

ler.

4, vormittags 8 Uhr und

des Unterrichts:
9. Juni
tag, 10. September
8. Januar 1915.

150 M, für die übrigen
ich im voraus an den in
sich Heerstraße 67. Von
begeld von 6 M erhoben.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

R

G

B

TIFFEN Gray Scale

W

G

K

C

Y

M

© The Tiffen Company, 2007

folgt auf Bestellung vom Schlichter, und in der ersten Woche nach Beginn des Schuljahres an den Director in einem Brief, der einvernehmlich mit dem Schlichter zu machen ist. Der Director ist berechtigt, die Schulung des Schlichters zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt.

Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt.

Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt.

Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt. Der Schlichter ist verpflichtet, die Schulung zu beenden, wenn derselbe nicht die erforderliche Befähigung zeigt.

Dresden, im Jahr 1911

Dr. Schlichter
Hr. Director